

Tisch-Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1056/WP17-1 Status: öffentlich AZ: 35001-2017 Datum: 08.11.2018 Verfasser: Dez. III / FB 61/200									
Bebauungsplan -Kurbrunnenstraße/Bachstraße- hier: Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Aufstellungsbeschlusses A 268 zum Bebauungsplan -Kurbrunnenstraße/Bachstraße-										
Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.11.2018</td> <td>Planungsausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>14.11.2018</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.11.2018	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	14.11.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
08.11.2018	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung								
14.11.2018	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, für das Flurstück 1657, Flur 2, Gemarkungurtscheid, eine Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt gem. § 17 Abs. 1 BauGB die als Anlage beigefügte Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen Kurhausstraße und Bachstraße.

Erläuterungen:

1. Erläuterung zur Notwendigkeit der ergänzenden Tischvorlage

In dem Satzungstext über die Verlängerung der Veränderungssperre ist der Verwaltung ein Fehler unterlaufen. Die Verlängerung um ein Jahr wurde mit dem Zeitraum 14.04.2019 bis 14.04.2020 aufgeführt. Juristisch korrekt bemessen ist die Jahresfrist vom 14.04.2019 bis zum 13.04.2020. In der Anlage ist der korrigierte Satzungstext beigefügt und soll entsprechend beschlossen werden.

2. Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Da die Veränderungssperre am 13.04.2019 ausläuft, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans, in dessen Geltungsbereich das Grundstück liegt, dann jedoch noch nicht abgeschlossen sein wird, empfiehlt die Verwaltung, die Veränderungssperre um 1 Jahr, vom 14.04.2019 bis zum 13.04.2020, zu verlängern.

Anlage/n:

1. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich
im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich des Grundstücks Kurbrunnenstraße 22, 52066 Aachen
(Gemarkung Burtscheid, Flur 2, Flurstück 1657)**

Aufgrund des § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am **14.11.2018** folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre - Satzung vom 06.04.2017, öffentlich bekannt gemacht am 13.04.2017 - wird um ein Jahr verlängert und zwar vom 14.04.2019 bis zum 13.04.2020

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem als Anlage beigefügten Plan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.